



**Ausschreibung**  
**für das Halbfinale SÜD im Karnevalistischen Tanzsport**  
**des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.**  
**19. und 20. März 2022 in Reilingen**  
**mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2022**

- 1. Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.  
**Ausrichter:** VEREINIGUNG BADISCH-PFÄLZISCHER  
KARNEVALVEREINE E.V.
- 2. Turnierleitung:** Gerald Bleimaier  
**/ Ansprechpartner** Heideweg 1  
76756 Bellheim  
[vppfalz@vereinigung-badenpfalz.de](mailto:vppfalz@vereinigung-badenpfalz.de)

Während des Turniers erreichbar unter Tel: 0151 / 26412819
- 3. Termin:** Samstag, 19.03.2022 ab 09.00 Uhr  
Sonntag, 20.03.2022 ab 09.00 Uhr
- 4. Austragungsort:** Fritz-Mannherz-Hallen Arena  
Wilhelmstr. 42/3  
68799 Reilingen  
Tel. 06205 29080  
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07.00 Uhr  
Besucherparkplätze rund um die Halle  
Busparkplätze werden zugewiesen  
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.
- 5. Turnierablauf:**

Samstag, 19.03.2022 Begrüßung

09:00 Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2011 bis 2016)**

Tanzpaare – Tanzgarden

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung /Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2007 bis 2010)**

Tanzpaare – Tanzgarden

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sonntag, 20.03.2022

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2006 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

## 6. **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind

### **6.1**

Alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE SÜD erworben haben und

### **6.2**

die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

Mit Meldung über das Meldeportal des Bund Deutscher Karneval e. V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträge gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgter Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit der Anmeldung zum Turnier wird dies freiwillig bestätigt.

### **6.3**

Alle Aktiven, Trainer, Betreuer, Helfer, Gäste sowie alle am Turnier beteiligten Personen dürfen die Halle bzw. Umkleiden nur betreten, wenn ein Nachweis über die vollständige Covid19-Impfung (mind. 2 Wochen nach Zweitimpfung bzw. bei Impfstoff von Johnson und Johnson nach Erstimpfung) oder ein Nachweis der Genesung von Covid19 oder ein negativer Covid19-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorliegt und dem Einlasspersonal im Original vorgelegt wird.

Pro Start (Gruppe/Solisten/Tanzpaare) ist eine Teilnehmerliste mit Vereinsname, Disziplin, Altersklasse, Name, Vorname, Geburtsdatum und Angabe von geimpft, genesen oder getestet der Tänzer/innen zu führen und vor Betreten des Turniergeländes dem Sicherheitspersonal des Ausrichters zu übergeben. Die Zutrittsprüfung erfolgt anhand dieser Teilnehmerlisten und dem gültigen Tanzturnierausweis.

- 7. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
- 8. Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) beantragt werden.
- 9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e. V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden. Auf der Homepage [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess.
- Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.
- Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale SÜD sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich an die/den Vorsitzende(n) des BDK-Tanzturnierausschusses zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.
- 10. Startgeld:** Das Startgeld beträgt EUR 25,- für jeden Auftritt und muss spätestens bis 21.03.2022 bei uns eingegangen sein.
- IBAN: DE75 5479 0000 0001 0918 40  
Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“
- 11. Betreuer-/Aktivenkarten:** Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle.
- Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.
- 12. Besucherkarten:** Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag können über die Webseite [www.vereinigung-badenpfalz.de](http://www.vereinigung-badenpfalz.de) ab dem 10.01.2022 bestellt werden.
- Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurückgenommen werden.

**13. Auslosung Startreihenfolge:** Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 14.03.2022 um 20:00 Uhr im Seminarraum der Badisch- Pfälzisch Fasnacht, Wormser Landstrasse 265, 67346 Speyer. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

**14. Bühne:** Breite 16 Meter x Tiefe 9 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts vorne / bei Schautänzen beidseitig  
Abmarsch: rechts hinten / bei Schautänzen beidseitig  
jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach Tanzende von der Bühne gebracht werden.

Jede Person, die die Bühne betritt und verlässt ist verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen am Bühnenauf- und - abgang Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Teilnehmer, die sich ohne treffende Gründe weigern die Hände zu desinfizieren, werden durch den zuständigen Obmann von der Teilnahme ausgeschlossen.

**15. Musik:** Als Tonträger sind zugelassen:

- Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3
- USB-Datenträger WAV / MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

**Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.**

**Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.**

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

**16. Garderoben:**

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

**17. Haftungsausschluss:**

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

**18. Dopingvereinbarung:**

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur ([www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen](http://www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen)) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

**19. Film- und Fotoaufnahmen:**

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

**20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers**

***Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!***

Bereits bei der Anreise gelten grundsätzlich die durch die Bundesregierung, Landesregierungen oder/und kommunalen Behörden geltenden aktuellen Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten!

---



---

---